

49. Jahrgang, Nr. 1 vom 08.01.2021

Liebe Münstereiflerinnen und liebe Münstereifler,

wie sagte Bob Marley einmal so bezeichnend: „Du weißt nie, wie stark Du bist, bis stark sein die einzige Wahl ist, die Du hast“.



Ein etwas anderes Jahr, ein Jahr in dem stark zu sein wichtiger denn je war, ist zu Ende und auch das Neue Jahr fordert von uns allen viel Kraft.

Zu Beginn des letzten Jahres haben wir noch gemeinsam ausgelassen den Karneval gefeiert. Zusammen geschunkelt und gesungen. Doch schnell wurde alles anders. Wir sollten Abstand halten. Dennoch ist es uns gelungen in unserem Bad Münstereifel zusammenzustehen, was eine Welle der Hilfsbereitschaft zeigte.

Unser Zuhause, unsere Heimat bekam plötzlich eine ganz andere Bedeutung. Und trotz vieler Entbehrungen entdeckten wir auch die wesentlichen Dinge des Lebens wieder. Für manch einen war es aber auch ein existenzbedrohendes Jahr oder gar ein Jahr der Trauer über einen verlorenen Menschen.

Wie wir seit dieser Woche wissen, wird es auch im Neuen Jahr weitere Einschränkungen bis Ende Januar geben. Die privaten Kontakte werden auf den eigenen Haushalt zuzüglich einer weiteren Person beschränkt, die Schulen setzen weiterhin Präsenzunterrichte aus und die Kitas fahren im Notbetrieb.

Deshalb ist es umso wichtiger, dass wir weiter zusammenhalten und respektvoll miteinander umgehen. Ich bin überzeugt, dass uns das auch in diesem Jahr gelingen wird und dafür bin ich Ihnen sehr dankbar.

Unser örtlicher Einzelhandel und die Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe sind weiterhin stark von den verlängerten Maßnahmen betroffen, deshalb bitte ich Sie, nutzen Sie die Außer-Haus- oder Lieferangebote und unterstützen Sie so unsere ortsansässigen Betriebe.

Unsere schönen Schneelandschaften bieten Abwechslung im ansonsten eingeschränkten Alltag. Bitte gehen Sie mit Aufenthalt in der Natur sorgsam um und halten Sie genügend Abstand zum Nächsten.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich trotz allem ein hoffnungsvolles Jahr 2021.

Ihre Bürgermeisterin

Sabine Preiser-Marian

Öffentliche Bekanntmachungen

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3c "Freizeitzentrum Goldenes Tal – Sondergebiet Campingplatz/Schulung"

hier: Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 01.12.2020 den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3c „Freizeitzentrum Goldenes Tal – Sondergebiet Campingplatz/Schulung“ inklusive des Entwurfs zum Textteil und des Entwurfs zur Begründung beschlossen.

Anlass und Ziel der Planung:

Mit dem seit Januar 2007 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 3c schaffte die Stadt Bad Münstereifel seinerzeit die planungsrechtliche Grundlage zur Ansiedlung eines Campingplatzes u. a. auf dem Flurstück Gem. Münstereifel, Flur 7, Flurstück 73. Ein Campingplatz wurde bis heute jedoch nicht realisiert; die Fläche im Geltungsbereich der 1. Änderung blieb somit „unbebaut“.

Seit 2018 besteht ein konkretes Interesse an der Umsetzung der Planung zur Ansiedlung eines modernen und den heutigen Anforderungen entsprechenden Campingplatzes. Dieses Vorhaben ist jedoch auf Grundlage der seit 2007 rechtskräftigen Bebauungsplanfestsetzungen nicht wirtschaftlich darstellbar, da aufgrund der festgesetzten Grundflächenzahl (0,3) max. 30 % der Fläche zur Anlegung eines Campingplatzes nutzbar ist und auch die heutzutage erforderlichen Nebenanlagen (u. a. Sport- und Freizeitanlagen) für einen modernen Campingplatz auf Grundlage der aktuellen Festsetzungen nicht errichtet werden können.

Ziel der 1. Änderung ist es, wie auch bereits mit dem Ursprungsplan verfolgt, weiterhin die planungsrechtliche Grundlage zur Ansiedlung eines Campingplatzes zu schaffen, der mit einer

geordneten städtebaulichen Entwicklung einhergeht und der gleichzeitig nach den heute anerkannten Standards modern und wirtschaftlich betrieben werden kann. Damit verbunden ist eine Erweiterung der touristischen Infrastruktur um ein zusätzliches Angebot für Übernachtungsgäste.

Lage des Änderungsbereiches:

Der ca. 3,1 ha große räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans liegt südlich des Ortes Bad Münstereifel westlich der L 194 und umfasst das Flurstück 73 sowie die Flurstücke 71, 80 und 76 (jew. tlw.) in der Flur 7, Gemarkung Münstereifel. Begrenzt wird das Plangebiet im Norden und Westen durch den Verlauf der Erft, im Osten durch die L 194 (ehemals B 51), deren Verlauf südlich auf die Erft trifft und den Geltungsbereich nach Süden begrenzt.

Die genaue Lage und der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 c sind dem auf **Seite 5** beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil des v. g. Beschlusses ist.

Ebenso hat der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 01.12.2020 beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 c durchzuführen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3c "Freizeitzentrum Goldenes Tal – Sondergebiet Campingplatz/Schulung" liegt mit dem Entwurf der textlichen Festsetzungen (Stand: 17.11.2020) und dem Entwurf der Begründung (Stand: 17.11.2020) sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**18.01.2021
bis einschließlich
26.02.2021**

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 2. OG., vor den Zimmern 26 und 27, während der Dienststunden

montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Diese v. g. Frist wurde gem. § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB aufgrund der gegebenen Umstände zur Corona-Pandemie und damit aufgrund des Vorliegens eines wichtigen Grundes angemessen verlängert.

Bitte beachten Sie hierzu unbedingt auch die Hinweise zur Corona-Pandemie am Ende dieser Veröffentlichung!

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Schutzgut

Mensch und Gesundheit, Bevölkerung insgesamt

- Verkehrsaufkommen, Verkehrsräuschi-situation im Plangebiet
- Lärmimmissionen und -emissionen,
- Geruchsimmissionen und -emissionen,
- Erschütterungen, Erdbeben,
- Sonstige Gesundheitsbelange/Risiken,
- umweltgerechte Abfallwirtschaft und gesicherte Ver- und Entsorgung;
- keine Hinweise auf das Vorliegen von Kampfmitteln,
- Hinweis zum Umgang im Falle von Kampf-mittelfunden und bei erheblichen mechani-schen Belastungen,
- regenerative Energiequellen oder Optimie-rung der Energieeffizienz
- Schutz der benachbarten Wohnbebauung

Schutzgut

Boden und Fläche

- Flächeninanspruchnahme / Flächenversie-gelung
- Flächenbilanz
- Versiegelung/Versiegelungsgrad
- Boden- und Biotoptypen / Bodenverhält-nisse, Bodenfunktion
- Fruchtbare Boden mit hoher Funktionserfü-llung als Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit, Bodenschutz-belange
- Erdbebenzone 1, Erdbebengefährdung
- Bergbauliche Verhältnisse
- Kein Altlastenverdacht

Schutzgut

Wasser und Abwasser

- Lage außerhalb von Wasserschutzgebieten

- Kein Tangieren des Oberflächengewässers Erft, Anlage freizuhaltender Gewässerrand-streifen
- Belange des Hochwasserschutzes
- Hinweise zur Hochwassergefährdung, z.T. Lage im Überschwemmungsbereich (HQextrem) der Erft
- Freihaltezone im Bereich des Überschwem-mungsgebiets (HQ100)
- Grundwasserverhältnisse
- Grundwasserneubildungsrate, Trink- und Löschwasserversorgung, Schmutz- und Nie-derschlagswasserbeseitigung, Oberflächen-abfluss

Schutzgut

Klima und Luft inkl. Luftqualität

- Luftschadstoffe, Emissionen durch Erhö-hung Verkehrsströme, Betrieb baulicher An-lagen, Immissionen aus Verkehrsbewegun-gen, Landwirtschaft/Gewerbe, Wohnen und Freizeitbetätigung
- Beeinflussung kleinklimatische Verhältnisse
- Lufttrockenheit, Temperaturverteilung, Ver-dunstungsrate

Schutzgut

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Kompensations- und Vermeidungsmaßnahmen, Natura 2000-Gebiete

- Keine Betroffenheit von Natura 2000-Gebie-ten
- Lage innerhalb einer Biotopverbundfläche, Biotop Bachaue, Erhalt, Kompensation
- Beschreibung derzeitiger Umweltzustand bzw. Auswirkungsprognose bei Nichtdurch-führung und Durchführung der Planung
- Schutzkulisse
- Untersuchungsraum, Habitatstruktur
- Prüfung Planungsrelevante Arten gem. LA-NUV- Liste und Rote Liste (RL) Brutvogelar-ten NRW für den Naturraum Eifel: Prüfung auf Vorkommen im Plangebiet, Eignung als Nahrungshabitat, Quartiere und Ruheplätze
- Risikomanagement und Vermeidungsmaß-nahmen
- Bilanzierung der ökologischen Wertigkeit (Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung)
- Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensa-tionsmaßnahmen
- Biotopausstattung, Arteninventar, Biodiversi-tät
- Rodungsmaßnahmen und Zeitrahmen zur Baufeldbereitstellung/-freimachung

- Anpflanzung und Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Erhalt der Galeriewälder am Ostufer der Erft

Schutzgut

Orts- und Landschaftsbild/ Erholung

- Auswirkungen auf Landschaft und Landschaftsbild

Schutzgut

Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Keine Kulturgüter berührt/betroffen
- Hinweis zum Bodendenkmalschutz
- Wanderwege und Mountainbikeroute
- Versorgungsleitungen

Stör- und Unfallrisiko

- Keine Betroffenheit im Plangebiet

Vermeidung von Emissionen, Abfällen

- Keine Altlasten, keine Eintragung zu Altlasten
- Keine Kampfmittel
- Vermeidung von Emissionen, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern
- Verkehrsgeräuschsituation im Plangebiet
- Immissionsschutz, Maßnahmen zum Immissionsschutz
- Ver- und Entsorgung im Plangebiet

Nutzung erneuerbare Energien / sparsame und effiziente Nutzung von Energie

- Berücksichtigung der Maßgaben aus EnergieeinsparVO und des EEG
- Empfehlung zur Nutzung regenerativer Energiequellen oder Optimierung der Energieeffizienz

Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen zwischen den Umweltschutzbelangen

- Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, Prognose bei Nichtdurchführung und Durchführung der Planung
- Aufzeigen der Wechselwirkungen/Wirkungsgefüge - Keine erheblichen nachteiligen Wechselwirkungen

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorgenannte Entwurfs- und Offenlagebeschluss des Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom 01.12.2020 sowie die Angaben zur öffentlichen Auslegung werden hiermit gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Parallel hierzu werden die o.g. Unterlagen auf der Internet-Seite der Stadt Bad Münstereifel im Bereich „Rathaus & Service → Rathaus & Bürgerinformation → Bauen & Planen → Bauleitplanung“, unter <https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/bauleitplanung/> und auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter www.bauleitplanung.nrw.de veröffentlicht und können dort ebenfalls eingesehen werden.

Hinweise gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB:

- Während der Auslegungsdauer können Stellungnahmen abgegeben werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 c unberücksichtigt bleiben.

Die Stellungnahmen können bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstraße 11, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Zimmer 25 und 26, schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail unter c.haltenhof@bad-muenstereifel.de, s.lorenz@bad-muenstereifel.de oder info@bad-muenstereifel.de eingereicht bzw. vorgebracht werden.

HINWEISE zur Durchführung der öffentlichen Einsichtnahme von Bauleitplanverfahren in Zeiten der CORONA-PANDEMIE

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus bleiben die Türen des Rathauses der Stadt Bad Münstereifel für den **unangemeldeten Publikumsverkehr verschlossen**. Eine vorherige Terminvereinbarung mit dem zuständigen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den Telefonnummern 02253 505-161 (Frau Haltenhof) oder 02253 505-267 (Frau Lorenz) ist daher zur Einsichtnahme und Erörterung erforderlich.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass das 2. OG im Rathaus, Marktstraße 11, nicht barrierefrei zu erreichen ist. Sofern Sie Hilfe benötigen, kann bei der Terminvereinbarung die persönliche Einsichtnahme auch im EG des Rathauses vereinbart werden.

Es wird darum gebeten, vorwiegend von den Möglichkeiten der digitalen Kenntnisnahme (s.o.) Gebrauch zu machen.

Öffentliche Bekanntmachung **Bebauungsplan Nr. 97 „Schönau-Fuhrweg“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ hier:**

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie des Entwurfsbeschlusses
2. Durchführung der Bauleitplanung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
3. Absehen von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB
4. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

1. Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 01.12.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Schönau-Fuhrweg“ beschlossen.

Ebenfalls wurde der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 97 „Schönau-Fuhrweg“ in dieser Sitzung beschlossen.

Lage des Plangebiets:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 97 „Schönau-Fuhrweg“ umfasst die östlichen Teilbereiche der Flurstücke Gemarkung Schönau, Flur 5, Flurstück 164 und Flurstück 184 mit einer Größe von ca. 1.918 m².

Die genaue Lage und der räumliche Geltungsbereich sind dem auf **Seite 8** beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil des Beschlusses ist.

Anlass und Ziel der Planung:

Die betreffenden Teilflächen der Flurstücke, Gemarkung Schönau, Flur 5, Nr. 164 und 184 liegen im Innenbereich gemäß § 34 BauGB und sind im wirksamen Flächennutzungsplan als Dorfgebiet (MD-Gebiet) dargestellt.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes soll u. a. das Maß der baulichen Nutzung für diese Fläche festgesetzt werden.

Hierdurch soll die Grundlage für eine städtebaulich geordnete Entwicklung der Fläche geschaffen werden, die mit 2 Mehrparteienhäusern bebaut werden soll.

2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Schönau-Fuhrweg“ erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“.

Es gelten gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Demnach wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, auf einen Umweltbericht nach § 2a BauGB, auf die Angaben, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind sowie auf eine zusammenfassende Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB zu verzichten.

3. Gem. § 13a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich ab sofort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus der Stadt Bad Münstereifel, Marktstr. 11, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, 2. OG., Zimmer 26 und 27 während der Dienststunden, montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr unterrichten und sich innerhalb der unter Nr. 4 genannten Frist zur Offenlage zur Planung äußern.

4. Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in der Sitzung am 01.12.2020 zudem beschlossen, im Sinne von § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 97 „Schönau-Fuhrweg“ liegt mit dem Entwurf der textlichen Festsetzungen und dem Entwurf der Begründung (Stand: November 2020) gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**18.01.2021
bis einschließlich
26.02.2021**

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 2. OG., vor den Zimmern 26 und 27, während der Dienststunden

**montags bis freitags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und zusätzlich
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Diese v. g. Frist wurde gem. § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB aufgrund der gegebenen Umstände zur Corona-Pandemie und damit aufgrund des Vorliegens eines wichtigen Grundes angemessen verlängert.

Bitte beachten Sie hierzu unbedingt auch die Hinweise zur Corona-Pandemie am Ende dieser Veröffentlichung!

Parallel hierzu werden die o.g. Unterlagen auf der Internet-Seite der Stadt Bad Münstereifel unter

www.bad-muenstereifel.de

im Bereich „Rathaus & Service → Rathaus & Bürgerinformation → Bauen & Planen → Bauleitplanung“, Link: <https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/bauleitplanung/>

und auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter

www.bauleitplanung.nrw.de

veröffentlicht und können dort ebenfalls eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorgenannte Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlagebeschluss des Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom 01.12.2020, die Angaben zur Durchführung im Verfahren gem. § 13a BauGB sowie die Angaben zur öffentlichen Auslegung werden hiermit gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Während der Auslegungsdauer können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstr. 11, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Zimmer 26, schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail unter [c.halten-](mailto:c.haltenhof@bad-muenstereifel.de)

hof@bad-muenstereifel.de, b.koenigsfeld@bad-muenstereifel.de oder info@bad-muenstereifel.de eingereicht bzw. vorgebracht werden.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 97 „Schönau-Fuhrweg“ unberücksichtigt bleiben können.

HINWEISE zur Durchführung der öffentlichen Einsichtnahme von Bauleitplanverfahren in Zeiten der CORONA-PANDEMIE

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus bleiben die Türen des Rathauses der Stadt Bad Münstereifel für den **unangemeldeten Publikumsverkehr verschlossen**. Eine vorherige Terminvereinbarung mit dem zuständigen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den Telefonnummern 02253 505-161 (Frau Haltenhof) oder 02253 505-162 (Frau Königsfeld) ist daher zur Einsichtnahme und Erörterung erforderlich.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass das 2. OG im Rathaus, Marktstraße 11, nicht barrierefrei zu erreichen ist. Sofern Sie Hilfe benötigen, kann bei der Terminvereinbarung die persönliche Einsichtnahme auch im EG des Rathauses vereinbart werden.

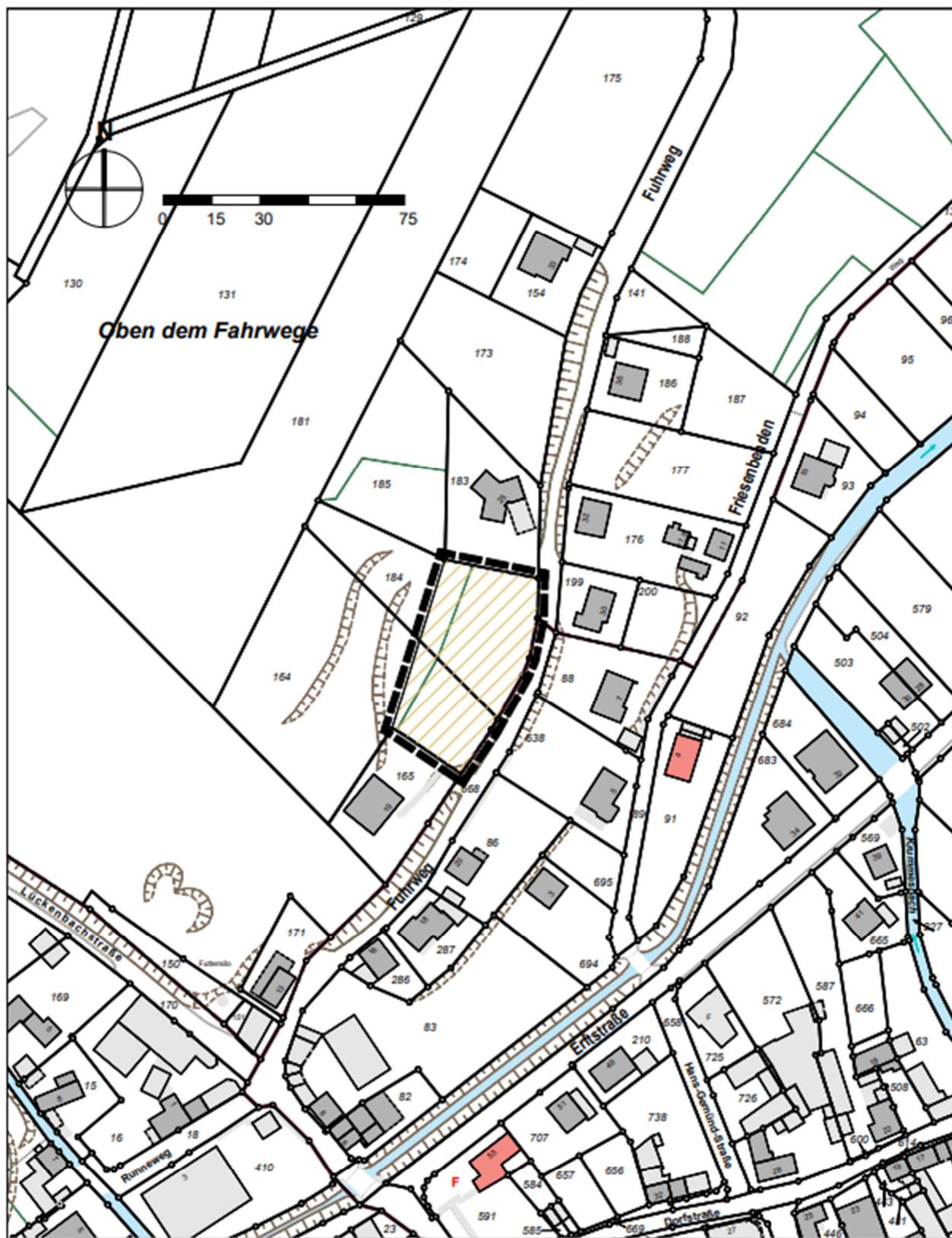
Es wird darum gebeten, vorwiegend von den Möglichkeiten der digitalen Kenntnisnahme (s.o.) Gebrauch zu machen.

Sollte Ihnen weder eine persönliche noch eine digitale Einsichtnahme möglich sein, können Ihnen die öffentlich ausliegenden Verfahrensunterlagen auch in ausgedruckter Form per Post übersandt werden. Hierzu wird ebenfalls um Kontaktaufnahme mit dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den vorgenannten Kontaktdaten gebeten.

Bad Münstereifel, den 06.01.2021

Die Bürgermeisterin

gez. Sabine Preiser-Marian



Stadt Bad Münstereifel, Bebauungsplan Nr. 97 "Schönau - Fuhrweg"
Verfahren gem. § 13a BauGB

Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich

Depotstellen des Amtsblattes der Stadt Bad Münstereifel

Nach § 16 der Hauptsatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 27.06.1997 werden die durch Rechtsverordnung vorgeschriebenen öffentlichen und ortsüblichen Bekanntmachungen der Stadt Bad Münstereifel im „Amtsblatt der Stadt Bad Münstereifel“ vollzogen, soweit Bundes- oder Landesrecht nicht besondere Regelungen enthalten.

Das Amtsblatt der Stadt Bad Münstereifel erscheint einmal wöchentlich als Beilage der Zeitschrift „Die Gießkanne“.

Auf Wunsch kann das Amtsblatt von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel, gegen Erstattung der Portokosten durch die Post bezogen werden.

Darüber hinaus kann das Amtsblatt jeweils freitags in den verschiedenen Ortschaften des Stadtgebietes bei den **nachfolgend aufgeführten Depotstellen** kostenlos abgeholt werden: **(Während des Lockdowns ggf. vor der Türe)**

Bad Münstereifel – Kernstadt

Stadtverwaltung
Rathaus, Marktstraße 11

Kurverwaltung
Kölner Straße 13

Werner-Biermann-
Stadtbücherei
Kölner Straße 4

Kreissparkasse Euskirchen
-Zweigstelle Bad Münstereifel -
Trierer Straße 23

Volksbank Euskirchen
- Zweigstelle Bad Münstereifel –
Kölner Straße 11

Lotto-Toto-Annahmestelle
Inh. Jonas Lachs

Wertherstraße 83
Modeoutlet
Inh. Christiane Vögele
Markt 7

Iversheim

Lotto-Toto-Annahmestelle
Inh. Annegrete Hermann
Am Bloch 5

Wäscherei Russ
Bendenweg 68

Arloff

Frischmarkt Schmitz
Inh. Thomas Schmitz
Holzgasse 2

Bäckerei Lennartz
Bahnhofstraße 2

Raiffeisenbank Rheinbach Voreifel eG
- Zweigstelle Arloff -
Unter den Linden 2

Blumen Jansen
Holzgasse 24

Eschweiler

Bernhard Müller
Heltenstraße 7

Kalkar

Christa Braun
Nordstraße 10

Rodert

Dorfgemeinschaftshaus Rodert
- Eingangsbereich –
Waldstraße 20

Gilsdorf

Kasten an der Kapelle St. Josef
Wollweg

Nöthen

Getränkevertrieb Bresgen
Gilsdorfer Weg 13

Bäckerei/Café
Susanne Dumesny
Rönnstraße 3

Hohn

Elfriede Kolvenbach
Lehmkaul 10

Kolvenbach

Kolvenbacher Ziegenhof
Familie Rauch
Konradgasse 1

Weißenstein

Ehem. Gaststätte Stern
Annegret Nettersheim
Weißenstein 5

Eicherscheid

Günter Oberle
Bitburger Straße 4

Friseur-Salon Weber
Ahrweiler Straße 24 - 26

Mongolisches Restaurant
Haus Rupperath
Kohlstraße 16

Bergrath

Hubertine Schwarz
Paulstraße 13

Schönau

Lebensmittelgeschäft Gemünd
Dorfstraße 23

Langscheid

Helga Berend
Irmgardweg 8

Mahlberg

Aushangkasten am
Feuerwehrgerätehaus Mahlberg
Breite Straße 13

Aushangkasten Plakatanschlagtafel
Ecke Fringsgasse/Michelsbergstraße

Esch

BfT Tankstelle
Inhaber: Hubert Kämmerich
Provinzialstraße 29

Gaststätte Wasserscheide
Zur Wasserscheide 1

Hardtbrücke

Volksbank Euskirchen
- Zweigstelle Hardtbrücke –
Hardtbrücke 8 - 12

Ellesheim

Familie Gödderz
Rehnstraße 33

Mutscheid

Gaststätte Prinz
Arandstraße 19

Nitterscheid

Werner Johag
Birkenstraße 16

Sasserath

Eingangsbereich Dorfgemeinschaftshaus
Nußbaumstraße

Hilterscheid

Kasten an Bushaltestelle
Hauptstraße

Ohlerath

Kasten unterhalb Schaukasten
Heiligenhäuschen/Telefonzelle
Ecke Suhrstraße/Nierenfelder Straße

Rupperath

Friseursalon Heinz Schmitz
Wenzburger Weg 2

Odesheim

Franz Zimmermann
Odinstraße 21

Berresheim

Kasten Plakatanschlagtafel
Mittelstraße/Neuer Weg

Honerath

Roswitha Schmitz
Schubertweg 5

Hummerzheim

Sigrid Fries
Bühlenstraße 32

Soller

Hugo Breuer
Schmuckstraße 6

Irmtrud Hagen-Korndörffer
Schmittstraße 21

Reckerscheid

Margarete Trimborn
Wendelstraße 4

Willerscheid

Karl Lethert
Margaritenstraße 7

Holzem

Cafè Waldhof
Inh. H. Lamsfuhs
Holzemer Straße 50

Lethert

Ehem. Gaststätte Burghof
Letherter Landstraße 30

Effelsberg

Bernadette Kreitmair
Auf Hilmerich 10

Reifen/Autoservice Bernhard Wessling
Max-Planck-Straße 1

Scheuerheck

Kaspar Schneider
Scheuerhecker Straße 51

Wald

Firma Gartengerätetechnik
Kurt Burggraf
Webersbenden 14

Limbach

Maria Hengsberg
Im Bendchen 2

Houverath

Raiffeisenbank Rheinbach Voreifel eG
- Zweigstelle Houverath -
Limbacher Straße 14

Lanzerath

Familie Hilberath
Hochtürmer Straße 19

Eichen

Rosemarie Heß
Auf m Pesch 8

Scheuren

Kasten Plakatanschlagtafel
Wendelinusstraße/Ecke Nelkenstraße

Maulbach

Hedwig Zimmer
Ringstraße 18

Vollmert

Dorothe Dormagen
Vollmert 35

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Werner-Biermann- Stadtbücherei im Januar geschlossen

Aufgrund der aktuellen Corona-Schutzverordnung bleibt die Werner-Biermann-Stadtbücherei bis zum 31.01.2021 geschlossen. Alle Medien werden bis zur Wiedereröffnung verlängert. Über das Portal der „Onleihe Erft“ stehen über 16.000 digitale Medien weiterhin für unsere Leserschaft zur Verfügung. Der Kontakt über E-Mail stadtbuecherei-muenstereifel@t-online.de oder 02253-8041 ist weiterhin möglich. Alle wichtigen und neuen Informationen werden auf der Homepage der Stadtbücherei über www.bad-muenstereifel.de veröffentlicht.

HINWEIS KNEIPP-KURIER

Aufgrund der aktuell geltenden Coronaschutzverordnung werden bis Ende Januar 2021 keine Veranstaltungen stattfinden. Daher erscheint bis auf weiteres kein wöchentlicher Terminkalender an dieser Stelle.

INFORMATIONEN

Tourist-Information/
Kurverwaltung ☎ 0 22 53 / 54 22 44
touristinfo@bad-muenstereifel.de
Mo - Fr: 10.00 - 14.30 Uhr
www.bad-muenstereifel.de

Wichtige Hinweise zum Radfahren im Wald, speziell für Mountainbiker

Bodendenkmal Nr. 6 „Alte Burg“, Am Quecken (Ringwall und Motte)

In diesem Bereich des Stadtwaldes befindet sich die „Alte Burg“, Am Quecken, als unter der Nr. 6 eingetragenes Bodendenkmal der Stadt Bad Münstereifel.

Es handelt sich hier um eine mehrteilige Burganlage mit verschiedenen Bauphasen.

Die Burganlage ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen. Es besteht an ihrer Erhaltung ein besonderes öffentliches Interesse.

Insofern unterliegt dieses Bodendenkmal den Schutzbestimmungen des Denkmalschutzgesetzes:

Die Stadt als Untere Denkmalbehörde verbietet zum Schutz der denkmalgeschützten Anlage als Gesamtensemble ein Befahren mit Fahrrädern/Mountainbikes. Ebenso dürfen keine Veränderungen an der Anlage vorgenommen werden, was auch Veränderungen an Bodenbeschaffenheit und Wegebeziehungen einschließt.

Hier sei ausdrücklich auf die Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes, hier insbesondere der § 27 (Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes) und § 41 (Bußgeldvorschriften) hingewiesen.

Ein Zuwiderhandeln wird durch die Untere Denkmalschutzbehörde verfolgt.

§ 3 Landesforstgesetz NRW
Betretungsverbote

- (1) Verboten ist das...
- e) Fahren im Wald mit Ausnahme des Radfahrens. ... auf Straßen und festen Wegen... im Wald.

Das Radfahren quer durch den Wald, außerhalb von festen Straßen und festen Wegen ist damit verboten!

§ 70 Landesforstgesetz NRW
Bußgeldvorschriften

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer...
...entgegen § 3 Abs. 1 auf nicht festen Wegen oder abseits von Wegen Rad fährt,
...entgegen § 3 Abs. 1 den Wald beschädigt oder beeinträchtigt.

Radfahrer die gegen das Landesforstgesetz verstoßen werden angezeigt. Beschädigungen am Bodendenkmal, dem Boden und dem Waldbewuchs werden angezeigt und Schadensersatzansprüche geltend gemacht.

Weihnachtsbäume werden eingesammelt

Auch in diesem Jahr bietet die Stadt Bad Münstereifel die getrennte Entsorgung der Weihnachtsbäume an.

Die Weihnachtsbaumaktion findet in der Woche vom 11.01. bis 15.01.2021 statt.

Den konkreten Termin entnehmen Sie bitte dem Abfuhrkalender.

Beachten Sie bitte Folgendes:

- Die Weihnachtsbäume müssen am jeweiligen Abfuhrtag spätestens um 5.30 Uhr herausgestellt sein.
- Da die Bäume im Kompostwerk des Kreises kompostiert werden, ist der Weihnachtsbaumschmuck (z.B. Lametta) vollständig zu entfernen.

Bürgersprechstunde

Im Rahmen der Bürgersprechstunde haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anliegen der Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian **persönlich** vorzutragen.

Damit dieses Einzelgespräch möglich ist, ist eine Anmeldung erforderlich.

Die nächsten Sprechstunden finden am

Donnerstag, 14. Januar 2021

sowie am

Donnerstag, 18. Februar 2021

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr im Konferenzraum der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Eingang Zimmer 19, statt.

Sie können aber auch gerne telefonisch an der Sprechstunde teilnehmen.



Pressedienst des Kreises Euskirchen
Verantwortlich: Der Landrat



Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Sven Gnädig, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen

Telefon: 0 22 51/15-3 04
Telefax: 0 22 51/15-3 92
E-Mail.: sven.gnaedig@kreis-euskirchen.de

Euskirchen, 06.01.2021

Stay@home!

Der Besucherandrang hat unsere Wintersportgebiete in der Gemeinde Hellenthal, aber auch zahlreiche andere Orte in den Kommunen Bad Münstereifel, Blankenheim, Dahlem, Kall, Mechernich, Nettersheim und Schleiden mit entsprechender Schneelage am vergangenen Wochenende an die Grenzen ihrer Belastbarkeit gebracht. Aus diesem Anlass haben die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister am heutigen Tag gemeinsam mit dem Landrat des Kreises Euskirchen, der Kreispolizeibehörde und der Nordeifel Tourismus über die Situation beraten und einen eindringlichen Appell formuliert:

Touristisches Reisen ist bundesweit untersagt, der strikte Lockdown wurde am gestrigen Tag verlängert. Bundes- und Landesregierung haben an die Menschen appelliert, Ausflüge zu vermeiden. Dennoch kamen in den letzten Tagen so viele Tagesausflügler in die Eifel wie schon lange nicht mehr.

Wir teilen die Sehnsucht nach Bewegung draußen in der Natur, vor allem im Schnee. Die Realität ist jedoch, dass es in der aktuellen pandemischen Lage schlichtweg keine Angebote in der Nordeifel für die vielen Besucherinnen und Besucher gibt. Die Skigebiete sind nicht zugänglich, die Lifte laufen nicht, die Rodelhänge sind gesperrt, ebenso die meisten Parkplätze. Auf den Waldwegen besteht eine extrem erhöhte Schneebruchgefahr, die lebensgefährlich ist.

Überall in der Nordeifel/Kreis Euskirchen gilt: Gastronomische Betriebe sind geschlossen, es gibt keine Toiletten, keine Wickelräume für Babys und Kleinkinder, keine Möglichkeit zur Einnahme, keinen Ort zum Aufwärmen. Hinzu kommen lange Staus auf der Autobahn und eine insgesamt schwierige Verkehrslage.

Unter Freizeitvergnügen und Schneespaß verstehen wir etwas anderes.

Die Devise lautet daher: Stay@home! in diesen Zeiten der Pandemie und des strikten Lockdowns.

Die Menschen sind aufgefordert, Spaziergänge und frische Luft am eigenen Wohnort zu suchen. Wir freuen uns gemeinsam auf eine Zeit, in der unsere touristischen Angebote der Nordeifel wieder unbeschwert genutzt und erlebt werden können!

Der Landrat des Kreises Euskirchen,
die Bürgermeister*innen der Eifelkommunen Bad Münstereifel, Blankenheim, Dahlem, Hellenthal, Mechernich, Nettersheim, Kall und Schleiden,
die Nordeifel Tourismus GmbH



Die Stadt Bad Münstereifel sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Stadtwerke:

eine technische Fachkraft (m/w/d) für den Fachbereich Abwasserbeseitigung / Trinkwasserversorgung

Sie sind im Besitz eines abgeschlossenen Studiums der Fachrichtung (Siedlungswasserwirtschaft, Bauingenieurwesen, Wasserwirtschaft oder gleichwertig) oder einer abgeschlossenen Ausbildung als staatlich geprüfte/r Techniker/in der Fachrichtung Umwelttechnik (Abwassertechnik und Wasserversorgungstechnik) oder Bautechnik (Tiefbau). Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Die tarifgerechte Vergütung für diese **unbefristete** Vollzeitstelle erfolgt je nach Qualifikation bis zur **Entgeltgruppe 11 TVöD**.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (vorzugsweise elektronisch in einer zusammengefassten Datei im PDF-Format von maximal 4 MB) bis zum 10.01.2021 an:

bewerbungen@bad-muenstereifel.de



Nähere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.bad-muenstereifel.de

oder besuchen Sie uns auf Facebook unter:
<https://de-de.facebook.com/StadtBadMuenstereifel/>

Haben Sie noch Fragen?

Fragen beantwortet Ihnen gerne:
Frau Rößler (02253/505-119)



Die Stadt Bad Münstereifel sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt, befristet für ein Jahr:

eine Reinigungskraft (m/w/d) - 6,39 Std./Woche (Minijob) -

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (vorzugsweise elektronisch in einer zusammengefassten Datei im PDF-Format von maximal 4 MB) bis zum 17.01.2021 an:

bewerbungen@bad-muenstereifel.de



Nähere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.bad-muenstereifel.de

oder besuchen Sie uns auf Facebook unter:
<https://de-de.facebook.com/StadtBadMuenstereifel/>

Fragen beantwortet Ihnen gerne
die Personalabteilung:
Tel.: 02253/505-111





DRK – Schwerpunkt-KiTa Inklusion und Familienzentrum Schönau
 53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
 anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
 Tel. 02253/6522 Fax. 02253/544437
 Mail kitaschoenau@drk-eu.de
 Kontakt und Anmeldung:
 Trudi Baum & Susanne Orth

Elternberatung nach KES

Dienstags von 8.00 – 13.00 Uhr
 Mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr
 (und nach Vereinbarung)

Leitung: Frau Renate Ismar-Limito

Frau Ismar-Limito bietet das Beratungskonzept KES an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde und Eltern/ Alleinerziehende bei Erziehungsschwierigkeiten mit Kindern bis zum 14. Lebensjahr berät

Weitere Beratungsangebote via ZOOM, oder telefonisch sind in Zeiten von Corona ebenfalls möglich!

Gemüseanbau für werdende Selbstversorger – Begleitung durch das ganze Gartenjahr – Jahreskurs 2021

In diesem Kurs wird gezeigt, wie man einen eigenen Gemüsegarten anlegt und bearbeitet. Dabei gibt die Referentin Tipps, wie man Dinge einfach lösen kann, ohne direkt große Anschaffungen machen zu müssen.

Kursleitung: Daniela van Almsick

Email: info@gesundlebeneifel.de

Web: www.gesundlebeneifel.de

Vorankündigung für das Jahr 2021:

Wenn die derzeitige Lage es zulässt, findet freitags morgens wieder eine ElBa Spiel- und Kontaktgruppe statt.

Bei Interesse können Sie sich in der Einrichtung gerne vormerken lassen.

Kooperationspartner Kindertagespflege:

Gabriele Thien, Eschweiler, 0175-1090190
 Andreas Fuhr, Eschw., 0159-01174787
 Maria Haag, Mahlberg, 02257/1223
 Gabi Schmitz, Iversheim 02253-932814
 Nina Sadauskas, Rodert 02253-3173732
 A. Fischenich, Babysitter 02253/960228



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf
 Tel.: 02253 8580

Kita-bam@kirche-muenstereifel.de

**Die Leitung des Familienzentrums
 und das Kompetenzteam wünschen
 für das neue Jahr 2021
 alles Gute und Gottes Segen.**

Second-Hand: An- und Verkauf

Wöchentlich den Anbieter wechselndes Angebot:

Wo? im Eingangsbereich bei der Turnhalle

Wie? Ausstellung der Kleidung o.ä. im Regal, selbstständiger Kauf immer möglich, Bezahlung in Kasse

Was noch? Standgebühr von 7 Euro über die Erzieher an den Förderverein

Über die weiteren Modalitäten und bei Interesse informiert Sie gerne das

**Familienzentrum
 St. Bartholomäus/ Arloff**

! Neu ! Neu ! Neu !

Auf unserer Homepage

www.kirche-muenstereifel.de

finden Sie unsere Familienzentren und dort ganz neu ab dem 1.1.2021 den Button „**Digitale Pinnwand**“.

Hier veröffentlichen wir auf moderne Art und Weise Flyer u.ä.

Wochenmarkt

Mittwochs findet vor dem St.-Michael-Gymnasium und freitags im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen:

Mo, Di, Do von 19.00 bis zum Folgetag 7.30 Uhr;

Mi, Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr;

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: 112!

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: 01805/986700 (18 Ct/min) zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Tierärztlicher Notfalldienst:

9./10.1. Praxis Karatac, Euskirchen,
☎-Tel.: 02251-80200

Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562
Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244/KEV, Kall 02441-820

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser/Abwasser: 02253/505-197

TaxiBusPlus und Rollstuhl-Taxi (Linie 887)

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
02441-99 45 45 45 (Festnetz-Preis)

Ausgabe Lebensmittel der Tafel e.V.

Tafel e.V. Bad Münstereifel-Iversheim, Mühlen-gasse 10, Ausgabe von Lebensmitteln für Berechtigte mit SGBII-(Hartz IV), Wohngeld- oder Asylbewerberleistungsbescheid, Rentner*innen mit einem Einkommen unter 1000€, immer mittwochs von 12.30-14.00 Uhr, Lieferung bei Alter oder Behinderung nach Absprache möglich, Kontakt-Telefonnummer: 01525/4097220

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muens-tereifel.de -> Leben in Bad Münstereifel -> Familien & Soziales -> Soziales -> Selbsthilfegruppen
Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Schiedspersonen und Schiedsbezirke

finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muenstereifel.de -> Rathaus & Service-> Rathaus & Bürgerinformation -> Schiedspersonen

Die Stadt Bad Münstereifel ist jetzt auch bei  **Facebook** und  **Instagram** unter „Stadt Bad Münstereifel“ vertreten. Wir würden uns über ein „Gefällt mir“ sehr freuen. Zudem wurde der Internetauftritt der Stadt Bad Münstereifel neu erstellt und deutlich serviceorientierter. Überzeugen Sie sich selber unter **www.bad-muenstereifel.de**.

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 2 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.